

FAQ'S
zu meinen Prüfungsmodalitäten

Bearbeitungsstand 28.1.2022

Kontakt in organisatorischen Angelegenheiten, die Prüfungen betreffen: Frau Corinna Denk, corinna.denk@univie.ac.at (Dienstzeiten Mo, Di, Mi vormittag). Bitte kontaktieren Sie Frau Denk per Mail.

Im Folgenden finden Sie Informationen zu den Prüfungsmodalitäten sowohl in Präsenz als auch online.

Meine mündlichen Prüfungen zum Märztermin 2022 finden ausschließlich online statt.

Wir hoffen, im Lauf des SS 2022 auch bei mündlichen Prüfungen wieder zum Präsenzmodus zurückkehren zu können. Wie Sie wissen, kann sich die Situation allerdings immer kurzfristig ändern. Informieren Sie sich daher bitte hier über den gültigen Stand der Dinge (siehe „Bearbeitungsstand“). Wir aktualisieren laufend.

Übersicht:

I. Mündliche Prüfung aus Bürgerlichem Recht

- Anmeldung bei noch nicht abgeschlossener APÜ [Punkt 1]
- Prüfungstermin, Uhrzeit, Verschiebungen [Punkt 2 bis 4]
- Prüfungsabmeldung [Punkt 5]
- Prüfung online: Wie – Organisation und Technik? [Punkt 6]
- Ablauf der Prüfung in Präsenz und online [Punkt 7]
- Prüfungsstoff; novellierte Stoffgebiete [Punkt 8]
- Prüfungsatmosphäre [Punkt 9]
- Benotung [Punkt 10]
- Wiederholungsantritt [Punkt 11]
- Lernunterlagen [Punkt 12]
- Zuhören bei mündlichen Prüfungen [Punkt 13, 14]
- Zweifel über Prüfungsantritt [Punkt 15]
- Übung aus Zivilrecht für Fortgeschrittene [Punkt 16]

II. Schriftliche FÜM II (Drittantritte)

- Vorstellung [Punkt 1]
- Beurteilung [Punkt 2,3]
- Zeitraum für Korrektur [Punkt 4]

III. Speziell für Nostrifikant*innen

I. Mündliche Prüfung aus Bürgerlichem Recht

1. Kann ich mich anmelden, wenn meine APÜ-Note bis Ende der Anmeldefrist noch nicht feststeht?

Ja. Ihr Status im System lautet dann „angelegt“ und wandelt sich automatisch in „angemeldet“ um, sobald die positive Note der APÜ ins System eingegeben wird.

2. Wann finden die „Prüfungstermine Palten“ statt?

Grundsätzlich in der jeweiligen offiziellen Prüfungswoche zwischen Montag und Freitag. Für Ihren konkreten Fall entnehmen Sie bitte Näheres dem Univis/Uspace bzw unserer Verständigung (siehe gleich zu 3.). Die Termine werden zentral vergeben, ich habe keinen Einfluss darauf.

Pro Prüfungstag teile ich mir im Regelfall 20 Kandidat*innen ein.

3. An welchem Tag der Prüfungswoche, um wieviel Uhr bin ich dran; kann es Verschiebungen des Termins geben?

Im Regelfall findet Ihre Prüfung an dem Tag und um die Uhrzeit statt, die Ihnen zugewiesen wurden.

Allerdings: Leider melden sich Kandidat*innen zwar zunächst an, dann aber oft (auch sehr kurzfristig) wieder ab - und das in einem Ausmaß zwischen 40 und 60 Prozent. Also weiß ich selbst letztlich erst kurz vor Beginn der Prüfungen Bescheid, wie viele Kandidat*innen mich tatsächlich in Anspruch nehmen.

Im Sinne effizienter Organisation behalte ich mir daher - ausnahmsweise - vor, Ihren Prüfungstermin kurzfristig zu verschieben, um entstandene Lücken zu füllen und die Prüfungen gleichmäßiger aufzuteilen. Diese Verschiebungen betreffen in erster Linie Ihren konkreten Prüfungstag (zB Verschiebung von Nachmittag auf Vormittag). Selten kann es aber auch passieren, dass Sie zB vom Ihnen zugeteilten Termin am Mittwoch auf den davorliegenden Dienstag rutschen, oder umgekehrt vom Dienstag auf den Mittwoch. Verschiebungen von mehreren Tagen nach vorne mute ich Ihnen nicht zu. Meine Mitarbeiterin, Frau Denk, wird Ihnen (nur in diesem Ausnahmefall) bis spätestens zwei Tage vor Ihrem Termin laut Prüfungsprotokoll per Mail mitteilen, auf welchen Tag und welche Uhrzeit Sie sich letztlich konkret einstellen können. Checken Sie also Ihre Mailbox! Wenn Sie nichts von uns hören, bleibt es beim vorgegebenen Termin.

Ich prüfe grundsätzlich in der Reihenfolge des Prüfungsprotokolls (Ausnahme: Wiederholende, dazu unten 10.). Steigen Sie zu Beginn des Prüfungstags um die angegebene Uhrzeit online ein; bei Prüfungen in Präsenz erscheinen Sie bitte

ebenfalls zu Beginn des Prüfungstags am angegebenen Ort. Zu diesem Zeitpunkt kenne ich die Anzahl der tatsächlich Antretenden und kann Ihnen daher genauer sagen, wann die Reihe an Ihnen sein wird. Sie können dann entweder online bleiben und den anderen Prüfungen zuhören oder vorübergehend aussteigen bzw bei Präsenzprüfungen vorübergehend den Hörsaal verlassen, wenn Sie das möchten.

4. Kann ich mir eine bestimmte Uhrzeit für meine Prüfung vorweg per Mail reservieren oder die Prüfung selbst verschieben?

Nein. Die Gründe dafür ergeben sich aus 3. Nur bei unvorhersehbaren Notfällen komme ich Ihnen nach Maßgabe des Möglichen terminlich entgegen.

Achtung: Falls Ihr Verschiebungswunsch auf einen späteren Termin in der Prüfungswoche darauf beruhen sollte, dass Sie „mit dem Lernen oder Wiederholen noch nicht fertig sind und beruhigt wären, noch mehr Zeit zu haben“, spricht möglicherweise Ihr Gewissen. Wenn es bei einer Prüfung, für die Sie sich Monate lang vorbereiten, auf ein paar Tage ankommt, haben Sie vermutlich zu wenig gelernt. Melden Sie sich in diesem Fall lieber ab und zur nächsten Prüfungswoche an.

5. Bis wann kann ich mich abmelden?

Die Abmeldung per Univis/Uspace ist nur bis einen Tag vor Beginn der Prüfungswoche möglich. Abmeldungen nach diesem Zeitpunkt müssen per Mail erfolgen. Bitte senden Sie Ihre Abmeldung in diesem Fall direkt an Frau Denk (corinna.denk@univie.ac.at).

*Ein klares Wort: Kurzfristige Abmeldungen ohne triftigen Grund wie eine Erkrankung sind absolut nicht in Ordnung! Wer einfach nur mit dem Lernen nicht rechtzeitig fertig wird, hat schlecht geplant und belastet unnötiger Weise die ohnehin schon schwierige Organisation des Prüfungsbetriebs (einschließlich des SSC). Mir ist allerdings immer noch lieber, ein/e Kandidat*in besinnt sich spät, als er/sie quält sich, die Zuhörer und mich durch eine Prüfung, für die er/sie nicht ausreichend vorbereitet ist und die unter allseitigem Zeit- und Energieverlust mit einem negativen Ergebnis endet.*

Dringender Appell: Planen Sie so, dass sich der Prüfungstermin, den Sie anvisieren, auch tatsächlich hält. Das geht! Oder melden Sie sich wenigstens möglichst frühzeitig ab. Im „richtigen Leben“, wenn Sie berufstätig sind, müssen Sie ebenfalls Termine planen und einhalten – Pardon gibt es da nicht. Bei der realistischen Planung unterstützt Sie Palten, Lern- und Prüfungsmanager – Lerntechnik für Juristen³ (Manz, 2020), Kapitel Zeitmanagement.

Ich nehme Abmeldungen per Mail, die spätestens am Vortag der Prüfung zu üblichen Bürozeiten (also nicht Sonntag, 23 Uhr 49!) einlangen, an.

Abmeldungen, die danach oder gar direkt vor Prüfungsbeginn erfolgen, akzeptiere ich nicht und verzeichne ich Sie als „nicht erschienen“, womit Sie automatisch für den nächsten Prüfungstermin gesperrt sind. Ausnahme: Jäh eingetretene triftige Gründe im Sinne von „unabwendbares, unvorhersehbares Ereignis“ (siehe Prozessrecht ...).

6. Prüfung online: Wie – Organisation und Technik?

Für die mündlichen Prüfungen wird ein Moodle-Kurs eingerichtet, wir verwenden Zoom. Als Backup-Raum dient Big Blue Button. Zu den allgemeinen organisatorischen und technischen Voraussetzungen lesen Sie bitte die gesonderte Information auf dieser Website.

Bei Fragen dazu wenden Sie sich an Frau Denk (corinna.denk@univie.ac.at). Sie wird Ihnen auch gerne eine technische Generalprobe im Vorfeld der Prüfung anbieten. Ich gehe aber davon aus, dass Ihnen nach mehreren Semestern Online-Betrieb die Vorgänge vertraut sind.

Eine Aufzeichnung der Prüfung ist nicht gestattet. Das gilt für Sie und für mich.

7. Ablauf der Prüfung

Wie viele Fragen bekomme ich?

Ich muss Ihnen jedenfalls drei thematisch voneinander unabhängige Fragen stellen. Das ist daher das Minimum. Anhand Ihrer Antworten hantle ich mich assoziativ weiter. Oft gibt es zum „D'rüberstreuen“ noch eine bis drei weitere (kurze) Fragen - je nachdem, wie sich die Prüfungssituation dynamisch entwickelt.

Werden Fragen weitergegeben?

Grundsätzlich gebe ich keine bereits „angenagten“ Fragen weiter: Der Erste hat es am leichtesten, die Zweite deutlich schwerer, die Dritte muss den schäbigen Rest verwerten? Das wäre nicht fair.

Ich gebe Fragen aber dann weiter, wenn der/die Kandidat*in, dem/der sie eigentlich zugeordnet waren, dazu kaum etwas oder gar nichts weiß und die Frage daher unbeantwortet lässt.

Lernfragen oder Fälle?

Von meinen wenigstens drei Fragen ist zumindest eine „verpackt“, also keine reine Lernfrage.

Ich lege Wert auf zielgerichtete Fragenbeantwortung. Gebe ich Ihnen einen Fall, in dem es offensichtlich um Geltungskontrolle einer konkreten Klausel in AGB geht, fangen Sie bitte nicht damit an, zu erläutern, was AGB sind.

Wie lange dauert die Prüfung?

Dauer der Prüfung: Im Regelfall etwa 20 Minuten.

Die immens gestiegene Prüfungsbelastung im Fach Zivilrecht lässt längerdauernde, tiefgreifende Sondierungsgespräche nicht zu. Ich muss mich also auf das Ziehen aussagekräftiger Stichproben beschränken. Das Gesamtbild, das sich daraus ergibt, reicht für die Abwägung meiner Entscheidungskriterien. Endlosschleifen führen erfahrungsgemäß zu keiner Änderung in der Bewertung.

Darf ich bei der Prüfung den Gesetzestext verwenden?

Ja, wenn es darum geht, dass Sie vielleicht ein kleines Detail in einem wenig gängigen Gesetzestext suchen müssen.

Ja, wenn es um den Wortlaut eines Paragraphen, um die genaue Formulierung des Gesetzes geht und eine Interpretationsfrage ansteht.

Nein, wenn Sie mir - wie es immer wieder mal vorkommt - auf meine Frage hin das Gesetz aufschlagen, den Paragraphen suchen, finden und mir dann freudestrahlend vorlesen.

Zwar ist das Finden der fraglichen Gesetzesstelle immerhin eine gewisse Minimalleistung. Für die mündliche Prüfung aus Zivilrecht reicht das aber selbstverständlich nicht: Sie brauchen präsenten, aus dem Gedächtnis abrufbares Wissen, um vernetzen zu können. Anders kann man juristisch nicht arbeiten, schon gar nicht im Zivilrecht.

Aus demselben Grund erwarte ich auch, dass Sie Paragraphen, die zu den „üblichen Verdächtigen“ der Gewichtsklasse „§ 367 ABGB“ oder „§ 871 ABGB“ zählen, nennen können, ohne vorher im Gesetzbuch zu blättern. Bei „§ 1119 ABGB“ oder „§ 1399 ABGB“ sieht das schon anders aus.

Gruppen- oder Einzelprüfung? Online

Ich prüfe online einen/eine Kandidat*in nach dem/der anderen.

Gruppen- oder Einzelprüfung? Präsenz

Ich prüfe in Dreier-Gruppen, aber einen/eine Kandidat*in nach dem/der anderen. Die beiden Teamkolleg*innen können allerdings möglicherweise Stichworte liefern, wenn der/die Kandidat*in, der/die gerade geprüft wird, „hängt“ und etwas Hilfe braucht. Daher empfiehlt es sich, auch während der Prüfung der Kollegin oder des Kollegen nicht bloß körperlich, sondern auch geistig anwesend zu sein.

8. Welche Stoff-Schwerpunkte sind zu erwarten? Was wird ab wann geprüft, wenn Stoffgebiete novelliert werden?

Es gibt keine Stoffabgrenzung für die mündliche Prüfung. Können müssen Sie alles.

Allerdings kann ich angesichts der Massen an Prüfungen nur Stichproben ziehen. Rechnen Sie jedenfalls damit, als Schwerpunkt Fragen zu den Teilen AT, gesamtes Schuldrecht einschließlich Bereicherung, Schadenersatz und Sachenrecht gestellt zu bekommen.

Familienrecht, Erbrecht, IPR frage ich nicht jede/n Kandidat*in. Vielleicht aber gerade Sie! Stoße ich dabei auf erhebliche Wissenslücken, die vermuten lassen, Sie hätten auf das Studium dieser Teile verzichtet, lote ich das Thema weiter aus. Bestätigt sich mein Verdacht, benote ich die Prüfung sicher negativ - unabhängig davon, wie blendend Sie die anderen Fragen beantwortet haben.

Mit den oben genannten Schwerpunkten hasardieren würde ich an Ihrer Stelle also nicht...!

Bei Novellierungen gibt es einheitliche Regelungen für das gesamte Institut für Zivilrecht. Sie besagen, bis wann die alte Rechtslage und ab wann die neue Rechtslage (bzw für einen Übergangszeitraum beides) geprüft werden und welche ergänzenden Lernunterlagen man Ihnen empfiehlt. Näheres dazu entnehmen Sie bitte den jeweils aktuellen Infos auf der Website des Instituts für Zivilrecht.

9. Wie ist die Prüfungsatmosphäre? Worauf legt Palten bei der Prüfung besonderen Wert?

Die Atmosphäre: Sachlich. Ich möchte ein Fachgespräch mit Ihnen führen und bemühe mich bei jeder Prüfung um Ausgewogenheit, Fairness und Ruhe.

Achtung: Grantig werde ich - und das merken Sie dann deutlich! - wenn ich über den Verlauf einer Prüfung hinweg den Eindruck gewinne, ein Kandidat, eine Kandidatin hat bei weitem zu wenig Wissen, hasardiert aber in der Hoffnung, es werde schon gut gehen. Besonders schlimm, wenn dann auch noch versucht wird, das fehlende Wissen durch Herumgerede, Schwafeleien und Allgemeinplätze zu kaschieren. Folgt auf eine klare Frage nach dem Muster: „Wie viele Tage hat die Woche?“ eine Antwort nach dem Muster: „Bei einem Wochentag handelt es sich um einen Tag unter der Woche, im Gegensatz zum sogenannten Wochenende“ oder „das Jahr unterteilt sich in Wochen und Monate, es gibt auch Schaltjahre“ oder gar „ich verstehe Ihre Frage nicht, könnten Sie sie bitte wiederholen“ - dann freut's mich gar nicht.

*Überlegen Sie also vor Ihrem Antritt, ob Sie sich zum geplanten Termin wirklich prüfungsfit fühlen. Um Ihr Können realistisch einzuschätzen, fragen Sie auch Kolleg*innen um deren Meinung, vergleichen Sie Ihr Wissen mit dem anderer. Hören Sie bei Prüfungen anderer zu. Man landet rascher bei einem Drittantritt, als man glaubt!*

Besonderen Wert lege ich auf: Verständnis für zivilrechtliche Zusammenhänge, Denken in Zivilrechtsstrukturen. Vernetzung der einzelnen Themen, juristische Phantasie.

Das alles kann man lernen! Und übrigens: Wer das zustande bringt, ist auch in der Lage, bei einer Frage, deren Antwort er nicht so wirklich ganz genau weiß, ans rettende Ufer zu schwimmen, statt zu ertrinken.

Oft bleibt dies allerdings ein frommer Wunsch, die Realität sieht anders aus. Also begnüge ich mich für eine positive Note damit, dass der Stoff offensichtlich gelernt und wenigstens zum Großteil offensichtlich verstanden wurde.

Vor Auswendiglernen ohne Suche nach Verständnis kann ich Sie allerdings nur warnen. Erstens tun Sie sich beim Lernen schwer, zweitens wird Ihre Prüfung mit Sicherheit nicht glanzvoll. Fragen Sie also beim Lernen immer nach dem „Warum ist das so?“ und versuchen Sie, anhand von Beispielen zu begreifen, was Sie lernen. Auch dazu empfehle ich meinen „Lern- und Prüfungsmanager“, Kapitel Lerntechnik.

10. Woraus ergibt sich meine Benotung, wie kann ich sie nachvollziehen?

Ihre Note ergibt sich ausschließlich aus Ihrer Gesamtpformance bei der Prüfung. Ob ich Sie aus Lehrveranstaltungen kenne, spielt in meiner Bewertung Ihrer Prüfungsleistung keine Rolle, weder positiv noch negativ.

Prüfungen, die wie die mündliche Prüfung aus Zivilrecht nicht in Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter erfolgen, sind immer ein Abbild des Augenblicks (wie Olympische Spiele statt Weltcup). Das kann für Sie ein Vor- oder ein Nachteil sein. Der Studienplan will es so.

*Achtung, erstens: Ihr Prüfungsergebnis hängt nicht allein von der Summe dessen ab, was Sie letztlich gesagt haben. Nicht das Was allein zählt, auch das Wie - auch Ihr Weg ins Ziel ist von Interesse. Es ist ein Unterschied, ob ein/e Kandidat*in nach langwieriger und massiver Hilfe durch mich oder die anderen Prüfungsteamkolleg*innen letztlich doch auf einen Lösungsansatz kommt oder von selbst und eigenständig.*

Achtung, zweitens: Das Prüfungsergebnis bestimmt sich nicht nach quantitativen Maßstäben. Sollten Sie eine grundsätzliche Frage katastrophal schlecht oder gar nicht beantworten (unter „Einführungsniveau“) beurteile ich Sie negativ. Auch wenn Sie bei den anderen beiden Fragen (die ich Ihnen trotzdem stellen muss), ausreichend abschneiden.

Lesen Sie zu diesen beiden Punkten Palten, Der Lern- und Prüfungsmanager³ (2020, MANZ), Kapitel Prüfungsmanagement.

Ich führe ein Prüfungsprotokoll, schreibe also das Wesentliche zu den Fragen/Fällen und Ihrer Leistung in Stichworten mit. Die einzelnen Fragen werden nach dem Schulnotensystem bewertet. Die Prüfungsnote ergibt sich daraus und dem Gesamteindruck.

Ich lege Ihnen diese Bewertung zum Abschluss Ihrer Prüfung kurz offen. Falls Sie dazu Fragen haben, stellen Sie sie bitte gleich, vor den Zuhörer*innen, die als Zeug*innen dabei waren. Zu diesem Zeitpunkt sind mir auch kleine Details noch greifbar, danach nicht mehr.

Falls Sie Ihr Prüfungsprotokoll zwecks Einsichtnahme anfordern wollen: Bitte Mail an Frau Denk (corinna.denk@univie.ac.at).

11. Ich habe einen Zweit- oder Drittantritt. Läuft bei mir etwas anders?

Sie kommen am Prüfungstag nach Möglichkeit zuerst dran. Mit steigender Wartezeit steigt Ihre Nervosität wahrscheinlich noch mehr als bei „Ersttäter*innen“. Das wenigstens möchte ich Ihnen ersparen.

Ich nehme Rücksicht auf Ihre gesteigerte Nervosität, indem ich Ihnen besonders Zeit gebe, sich auf die Fragen einzustellen und durchzuatmen.

Rechnen Sie eher mit mehr breit gestreuten Fragen als bloß mit den drei vorgeschriebenen.

Ansonsten prüfe ich „Wiederholungstäter*innen“ und selbst Drittantritte nicht anders und vor allem auch nicht „leichter“ als Erstantrittskandidaten.

*Achtung: Ich bin nicht lieb! Verlassen Sie sich bitte nicht auf meine in der Student*innen-Gerüchteküche gekochte angebliche Milde. Es macht mir kein Vergnügen, wenn Sie trotz redlichen Bemühens Ihre wiederholte Prüfung nicht schaffen. Meine Beurteilung Ihrer Leistung wird dadurch aber nicht beeinflusst. Selbst ein Drittantritt endet bei mir nicht zwangsläufig mit einem Genügend, auch wenn das für Sie eine kommissionelle Prüfung bedeutet.*

12. Nach welchen Unterlagen soll ich Zivilrecht lernen? Was ist von im Netz kursierenden Prüfungsfragenkatalogen zu halten?

Das Institut für Zivilrecht empfiehlt eine Auswahl an Lernunterlagen, informieren Sie sich über die Website. Ich habe hier keine Präferenzen. Können müssen Sie's eben.

Achtung: Das Lehrbuch von *Perner/Spitzer/Kodek* ist didaktisch hervorragend und ein ausgezeichneter Lernbehelf, dessen Studium ich Ihnen sehr empfehle. Für die mündliche Prüfung geht es aber - verglichen zB mit dem „Grundriss“ - nicht ausreichend in die Breite und Tiefe. Begnügen Sie sich in der Vorbereitung also nicht mit PSK allein.

Sie kennen jemanden, der nur mit PSK gelernt und die Prüfung geschafft hat? Schön für den Betreffenden! Mag gut sein, dass er einfach Glück hatte.

Nach Prüfungsfragen - und zwar völlig egal, von welchem Prüfer! - zu lernen und vor allem zu wiederholen und das eigene Wissen abzutesten, ist sicher empfehlenswert. Aber Vorsicht: Die im Netz zu findenden „Palten-Prüfungsfragen“ haben einige Tücken. Wie kommen sie ins Netz? Durch Zuhörer, die bei den Prüfungen mitschreiben und den Text weiterleiten. Zuhörer schreiben aber häufig, was sie gehört zu haben glauben und nicht, was gefragt bzw geantwortet wurde.

Ich staune bei gelegentlicher Lektüre der diversen Sammlungen, was ich angeblich gefragt haben soll. Ich kann mich jedenfalls, trotz ausgezeichneten Gedächtnisses, an sehr vieles davon nicht erinnern... Außerdem ist der Fragenkatalog nicht erschöpfend. Natürlich wiederholen sich einige Prüfungsthemen immer wieder. Aber auch immer wieder neu verpackt. Und ich lasse mir auch immer wieder einmal etwas Neues und Anderes einfallen...

13. Kann ich bei mündlichen Prüfungen zuhören? Präsenz

Die Prüfungen sind öffentlich. Sie können daher zuhören. Allfällige Beschränkungen der Zuhörer*innenzahl wegen Covid-19 sind möglich (zB nur ein Zuhörer pro Kandidat; Kontrolle der 1,2,3,x,y,z...-G Regelung; FFP2-Maske; Voranmeldung usw), derzeit aber noch nicht absehbar. Informieren Sie sich bitte über den aktuellen Stand hier auf der Website, die Informationen werden laufend angepasst.

14. Kann ich bei mündlichen Prüfungen zuhören? Online

Die Prüfungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit wird allein schon dadurch gewahrt, dass Sie als Kandidat*in jeweils den anderen Kandidat*innen zuhören, die ihre Prüfung zum selben Termin absolvieren wie Sie.

Zuhören zu Lernzwecken ist im Online-Modus aus organisatorischen und technischen Gründen nur eingeschränkt möglich: Pro Prüfungstag so viele Zuhörer*innen, wie Kandidatinnen antreten (nach Stand Ausfertigung des Prüfungsprotokolls durch das SSC), einschließlich der Vertrauenspersonen der Kandidat*innen. Damit die Chance auf Zuhören möglichst gerecht und breit verteilt wird, gilt die Anmeldung als Zuhörer jeweils nur für einen Prüfungstag der jeweiligen Prüfungswoche(n).

Wir richten keinen Gastlink ein, der - wie sich gezeigt hat - trotz Verbots an unbekannte Dritte weitergegeben wird, sondern fügen die Zuhörer auf der Moodle-Plattform zum Prüfungstermin hinzu. Wir wollen unsere Zuhörer identifizieren können, auch zum Schutz der Kandidat*innen: Ein Missbrauch durch Weitergabe von Daten im Netz durch Anonyme ist nie auszuschließen und es ist Kandidat*innen nicht zumutbar, gegen seinen/ihren Willen, ja ohne sein/ihr Wissen „zum Filmstar zu werden“. Aus diesem Grund ist weitere Voraussetzung für Ihr Zuhören, dass der Kandidat, die Kandidatin damit einverstanden ist.

Bei Interesse am Zuhören setzen Sie sich bitte einige Tage vor dem Prüfungstag mit Frau Denk (corinna.denk@univie.ac.at) in Verbindung.

15. Was mache ich, wenn ich mir über mein Können nicht im Klaren bin und mich frage, ob ich antreten oder mich besser abmelden soll?

Sie können mich mit dieser Frage natürlich im Rahmen der kontaktieren.

Sinnvoll ist das aber nur, wenn ich Sie aus einer Lehrveranstaltung kenne und Sie dort aktiv mündlich mitgearbeitet bzw zumindest Klausuren oder Tests absolviert haben. Dann kann ich Ihnen zumindest meinen Eindruck schildern. Mehr aber auch nicht.

Achtung: Auch, wenn ich in diesem Rahmen positives Feedback gebe, ist das nicht als Garantiezusage zu verstehen!

Um Ihre Kenntnisse des Fachs zu festigen, zu vertiefen und zugleich an Möglichkeiten zur Einschätzung Ihrer Fähigkeiten im status quo zu gewinnen, empfehle ich Ihnen dringend, sich nicht mit der Absolvierung einer APÜ zu begnügen, sondern weitere LVs zu besuchen und mit einer positiven Note abzuschließen. Das betrifft insbesondere Übungen aus Zivilrecht für Fortgeschrittene.

16. Ich habe keine Übung aus Zivilrecht für Fortgeschrittene absolviert. Hat das Auswirkungen auf die Prüfung?

Seit einiger Zeit ist die positive Absolvierung einer Übung für Fortgeschrittene nicht mehr Antrittsvoraussetzung für die mündliche Prüfung. Als Beschleunigung Ihres Studienfortschritts gedacht, kann das bei mangelnder Vorbereitung ins Gegenteil umschlagen.

Die Hoffnung, dass Anfängerübung plus selbständiges unkontrolliertes Weiterlernen für die mündliche Prüfung schon irgendwie reichen werden, erweist sich vielfach als trügerisch, wie meine bisherigen Erfahrungen mit dem bereits gezeigt haben.

Ich empfehle Ihnen dringend, eine Übung aus Zivilrecht für Fortgeschrittene zu besuchen und mit einer positiven Note abzuschließen – egal, bei welchem LV-Leiter.

Keineswegs bedeutet dies, dass jede/r, der/die kein positives Übungszeugnis erworben hat, von mir *automatisch* schlechter beurteilt wird.

Ich selbst biete derzeit keine Übung aus Zivilrecht für Fortgeschrittene an. Empfehlungen für Übungen anderer Lehrender gebe ich nicht ab – besser gesagt: Ich empfehle alle gleichermaßen!

Gelegenheit, meinem Lehrstil zu begegnen, haben Sie jedes Semester zB in meinem Kurs „Allgemeine schuldrechtliche Fragen, dargestellt an Fallbeispielen aus dem Vertragsversicherungsrecht“, wo Sie auch eine Menge zum Zivilrecht lernen. Infos dazu hier m Netz.

II. Schriftliche FÜM II (Drittantritte)

1. Soll ich mich als Drittantrittskandidat*in im Rahmen der Sprechstunde speziell vorstellen?

Das können Sie natürlich. Sie müssen nicht. Kontaktaufnahme oder nicht hat selbstverständlich keinerlei Einfluss auf meine Beurteilung.

2. Wie beurteilt Palten Drittantritte schriftlich?

Drittantritts-Kandidat*innen lösen bei der FÜM II denselben Fall wie „Erst- und Zweittäter*innen“. Daher halte ich mich auch an das von den Hauptprüfern vorgegebene Punkteschema. Dasselbe gilt für die Benotung.

Nach den Vorgaben der Hauptprüfer sind im Punkteschema meist Zusatzpunkte für übersichtliche Struktur und Falllösungstechnik vorgesehen. Achten Sie also darauf, diese Punkte in Ihrer Arbeit zu erwerben. Ich vergebe sie nur, wenn sie auch verdient sind.

Punkteabzüge sind auch bei schweren Fehlern nicht vorgesehen.

*Die Student*innen-Gerüchteküche im Netz empfiehlt mich gern als angenehme Drittantritts-Prüferin. Richtig ist, dass ich mich um sachliche und transparente Beurteilung bemühe. Richtig ist auch, dass Drittantritte oft positiv enden. Das hängt aber vor allem damit zusammen, dass Drittantritte - ohne Zynismus! - den Stoff ausgiebig und mehrfach gelernt haben und angesichts der realen Bedrohung „kommissionelle Prüfung“ kräftig Gas geben. Erwarten Sie sich von mir kein Entgegenkommen bei Ihrer Beurteilung angesichts Ihrer besonders prekären Situation. Und schon gar keine Geschenke. Warum sollen Drittantritte milder beurteilt werden als die restlichen Kandidat*innen? Das wäre ungerecht gegenüber Ihren Mitstreiter*innen. Achtung: Ich bin nicht lieb!*

3. Worauf legt Palten bei Drittantritten FÜM II besonderen Wert?

Wie immer auf Verständnis. Und ganz besonders auch auf klare Struktur (Falllösungstechnik, siehe Zusatzpunkte oben).

Prüfungen in Präsenz: Bitte schreiben Sie leserlich und möglichst so, dass ich mich auskenne, wo auf 10, 11, 12, 13, 14 ... Seiten was genau steht. Nicht Entzifferbares werde ich ausnahmslos nicht. Nachfolgende authentische Interpretation durch den/die

Schöpfer*in allfälliger Prüfungsarbeit-Hieroglyphen ist in den Studienvorschriften nicht vorgesehen.

4. Wie lange dauert die Korrektur meiner Arbeit?

Rechnen Sie mit etwa drei Wochen. Ich halte, wenn eine gewisse Anzahl an Arbeiten korrigiert wurde, gerne Rücksprache mit meinen ebenfalls korrigierenden Kolleg*innen, wie deren Arbeiten aussehen, um eine ausgeglichene Bewertung zu gewährleisten. Überdies dürfen die Ergebnisse der Korrekturen aller Arbeiten nur gemeinsam veröffentlicht werden, ich muss also auf die Kollegen warten.

Fragen Sie vor Ablauf dieser Frist bitte nicht nach „ungefähren Ergebnissen“ oder einer „annähernden Einschätzung“. Solche Auskünfte kann ich Ihnen seriöser Weise nicht geben.

III. Speziell für Nostrifikant*innen
--

Für Sie gilt in allen Punkten - ob FÜM II oder mündliche Prüfung - dasselbe wie für alle anderen Kandidaten. Das betrifft auch die Stoffabgrenzung.

Ich gehe davon aus, dass Ihre Kenntnisse der deutschen Sprache ausreichen, um den Stoff zu verstehen und auch grundsätzlich verständlich wiederzugeben. Auf mangelnde Sprachkenntnisse kann ich - abgesehen von bloßen „Schönheitsfehlern“ - leider keine Rücksicht nehmen: In Österreich ist Rechts- und daher Prüfungssprache eben deutsch.

Ich wünsche Ihnen für das SS 2022 Gesundheit und viel Erfolg bei Ihren Prüfungen!

Eva Palten